

Niederschrift

Erstes Treffen des runden Tisches zur allgemeinen Asylbewerbersituation in der Gemeinde Titz am Montag, 17.11.2014 , 17:30 Uhr, im Bürgersaal der Gemeinde Titz.

Anwesend sind 22 Personen (siehe Anwesenheitsliste).

Herr Bürgermeister Jürgen Frantzen eröffnet um 17:33 Uhr die Versammlung. Er gibt eine kurze Darstellung der aktuellen Situation der Asylbewerber in der Gemeinde Titz. Der Gemeinde Titz wurden bisher 51 Asylbewerber zugewiesen. Das Kontingent aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Linnich ist ausgeschöpft. Da entsprechender gemeindeeigener Wohnraum kaum noch vorhanden ist, werden nunmehr auf dem privaten Wohnungsmarkt günstige Wohnungen angemietet.

Von Herrn Andreas Leßenich wird ausgeführt, aus welchen Gründen der Antrag für die Einrichtung eines runden Tisches gestellt wurde. Vor allem soll die Verwaltung unterstützt werden.

Bei der weiteren sehr regen Diskussion werden folgende Bereiche angesprochen:

- Dezentrale Unterbringung der Asylbewerber.
- Ein gemeinsames Treffen zum Kennenlernen.
- Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung von Asylunterkünften (Rahmen-Hygieneplan).
- Abbau sprachlicher Barrieren, Deutschkurse, Sprachförderung.
- Schul- und Kindergartenbesuch von Kindern.
- Weitere Informationen im Amtsblatt.
- Dorfbewohner sollten über ausländische Flüchtlinge informiert werden. Familienpaten.
- Schwierige Busanbindungen.
- Einsatz von Dolmetschern über den Kreis Düren.

Von Herrn Bürgermeister Frantzen wird angeregt, im nächsten Amtsblatt ein Appell an Alle, die helfen möchten, zu richten. Der Artikel wird voraussichtlich von Herrn Dirk Simons verfasst.

Ein konkretes Wohnungsangebot wurde bisher nicht unterbreitet. Daher soll in dem zu erstellenden Artikel darum geworben werden, Wohnungen für Asylbewerber, besonders für Familien, zur Verfügung zu stellen.

Die Mietverträge werden von der Gemeinde Titz geschlossen. Für die zu zahlende Miete wird der für Titz geltende Mietspiegel herangezogen.

Als weiterer konkreter Schritt wird die Verwaltung gebeten, eine Adressliste der untergebrachten Asylbewerber zu erstellen. Die ehrenamtlich Tätigen könnten dann gezielt Verbindungen zu den jeweiligen Familien oder Einzelpersonen aufnehmen. Diese Liste sollte die Straße mit Haus-Nummer, die Anzahl der Personen, ob Einzelpersonen oder Familien sowie die Konfession enthalten. Die Personalien können aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden.

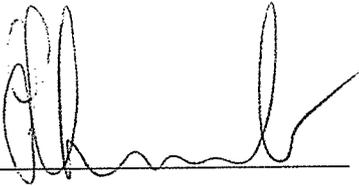
Ein zweiter runder Tisch solle möglichst noch im Dez. 2014 stattfinden. Der genaue Termin wird noch festgelegt. In der erneuten Einladung solle dann die Zielsetzung (z. B. bestehende und neue Angebote zur Hilfestellung zu bündeln) des zweiten Treffens angegeben werden.

52445 Titz, den 20.11.2014

Gemeinde Titz

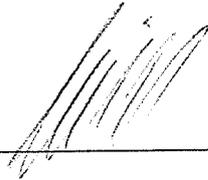
Der Bürgermeister

I.A.



Heinz Schumacher, Schriftführer

I.V.



Michael Müller, Fachbereichsleiter



Jürgen Frantzen, Bürgermeister

Asylbewerber Titz - Wohnungsmäßige Unterbringung einschl. Staatsangehörigkeiten

Stand:

21.11.2014

Titz

Bungsstr. 24	1. OG links	6-köpfige Familie	Kosovo
Bungsstr. 24 a	Zimmer Nr. 4	1 m. Asylbewerber	Syrien
	Zimmer Nr. 3	Ehepaar	Aserbaidschan
	Zimmer Nr. 2	2 m. Asylbewerber	Pakistan + Guinea

Hasselsweiler

von-Leerodt-Str. 24	1. OG links, 2. Zim. links	1 m. Asylbewerber	Afghanistan
	1. OG links, 1. Zim. links	1 m. Asylbewerber	Simbabwe
	1. OG links, 1. Zim. rechts	1 m. Asylbewerber	Guinea
	2. OG links, 1. Zim. rechts	1 m. Asylbewerber	Eritrea
	1. OG rechts, 1. + 2. Zim. re.	Ehepaar	Iran
	1. OG rechts, 1. + 2. Zim. li.	Familie (3 Pers.)	Mongolei

Spiel

Denkmalstr. 30	1. OG, 1. Zim. links	Familie (3 Pers.)	Georgien

Gevelsdorf

Pfarrweg 2	Einfamilienhaus	Familie (Vater mit drei Söhnen)	Syrien

Rödingen

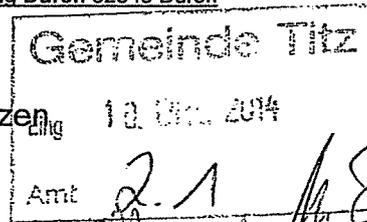
Klosterstr. 21	angemietete Wohnung	Familie (3 Pers.)	Bangladesch

KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Herrn
Bürgermeister Frantzen
Gemeinde Titz
Landstr. 4
52445 Titz



Der Landrat

Gesundheitsamt

Dienstgebäude Bismarckstr. 16, Düren	Zimmer-Nr. 110 (Haus B)
Auskunft Dr. Norbert Schnitzler	
Telefon-Durchwahl 02421/22-2410	Fax 02421/22-2409
eMail n.schnitzler@kreis-dueren.de	

Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
53/2

Datum
8. Oktober 2014

Rahmen-Hygieneplan in Asylbewerberunterkünften

Sehr geehrter Herr Frantzen,

das Gesundheitsamt des Kreises Düren hat in mehreren Konferenzen mit den für die Unterbringung der Asylbewerber verantwortlichen Mitarbeiter/innen der kreisangehörigen Kommunen die Unterbringungssituation vor Ort erörtert.

Gesprächsgrundlage waren die Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung für Asylunterkünfte Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes. (Siehe: http://www.lzg.gc.nrw.de/_media/pdf/service/Publikationen/krankenhaushygiene/1a_gemeinschaffseinrichtungen_fuer_erwachsene_mai_2013.pdf).

Im Ergebnis wurde sich auf gemeinsame Mindeststandards für besonders gefährdete Personengruppen verständigt, die sich auf den o.g. Rahmen-Hygieneplan beziehen (siehe Anlage).

Am 09.09.2014 wurde der Sachverhalt dem Integrations- und Migrationsausschuss und am 25.09.2014 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss mitgeteilt. Beide Ausschüsse haben die Kreisverwaltung gebeten, bei den kreisangehörigen Kommunen zu erfragen, ob die Hygienestandards für Asylunterkünfte eingehalten werden.

Dieser Bitte komme ich mit diesem Schreiben nach. Bitte teilen Sie mir möglichst bis

Freitag, d. 31.10.2014

mit, ob in Ihrer Kommune die Hygienestandards für Asylunterkünfte gemäß Rahmenhygieneplan bzw. gemäß der vereinbarten Mindeststandards für besonders gefährdete Personengruppen eingehalten werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356 212
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 791 48 503
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale:

(02421) 220

Internet:

www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16
52351 Düren

In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Befragung wird dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.



(PD Dr. Norbert Schnitzler)
Amtsleiter

Mindestanforderungen an Art, Größe und Ausstattung – Asylunterkünfte :

hier: Individuelle Wohnbereiche für Familien mit Kleinkindern, Schwangere sowie chronisch Kranke

1. **Separate Wohneinheiten** für : Familien mit Kleinkindern bis 3 Jahren
Schwangere
Chronisch Kranke (z.B. ansteckende Infektionserkrankungen, abwehrgeschwächte Personen, Lungenerkrankungen, deutliche Einschränkung der Mobilität, Krebserkrankungen, chronische offene Wunden, etc. => Rückfragen an das Gesundheitsamt im Einzelfall)

Erläuterung: Separate Wohneinheiten für Schwangere ohne Familie können aus mehreren Schwangeren pro Wohneinheit bestehen. Dies gilt auch für chronisch Kranke Menschen. Hier ist aber die Art der chronischen Erkrankung zu berücksichtigen (Rückfragen bitte an das Gesundheitsamt des Kreises Düren richten).

Begründung: Kleinkinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen sind besonders infektionsgefährdet und besonders schutzbedürftig

2. **Pro Raum** : Belegung mit 4- bis max.6 Personen (6m² pro Person)
(Nationalitäten und Konfession sollten berücksichtigt werden)

3. **Pro Raum/ je Bewohner bzw. je Familie:**
separate Schlafgelegenheit,
Tischteil + Sitzgelegenheit pro Person,
Schrank oder Schrankteil (verschießbar)
Kühleinrichtung von 20-30 Liter

4. **Küche** : 1 Herd mit Kochplatten,
1 Spüle bzw. Spültisch mit kalt und Warmwasseranschluss
1 Kühleinrichtung von 20-30 Liter je Bewohner
1 Funktionsschrank /Aufbewahrung für Vorräte
1 Funktionsschrank / Aufbewahrung für Reinigungsmittel

5. **Sanitärräume** : separate Sanitärräume für Familien mit Kindern, Schwangere und chronisch Kranke mit jeweils:
- 1 Dusche (für 5-8 Personen)
- mindes.1 Waschbecken (für 5-6 Bewohner)
- mindes.1 Toilettenplatz (Abortsitz oder Hockklosett)
(Zubehör: Hygieneeimer, Flüssigseife/Papierhandtücher, Toilettenpapier und Bürste)
- Ablagemöglichkeiten für pers. Körperpflegemittel
- Be und Entlüftungsmöglichkeiten
- Fußböden und Wände leicht und feucht zu reinigen.

6. **Funktionsräume:**
- zum Waschen, Trocken und Bügeln
- Spielzimmer (auch Nutzung für Hausaufgaben)

7. **Einweisung:** Alle Bewohner sind in die Benutzung von Küche und sanitären Einrichtungen einzuweisen (in eigener Sprache oder durch Piktogramme)